

IHR VERHALTEN IM NOTFALL.

WIE WERDE ICH ALARMIERT?

- Durch Polizei- und Feuerwehreininsatzfahrzeuge
- Über Radio
- Über die App NINA „Notfall- Informations- und Nachrichten- App“

IHRE INFORMATIONS- QUELLEN IM NOTFALL?

- Fernsehen (Regionalprogramm SWR) und Radio (mit UKW-Frequenzen)
- Antenne 1: 101,3
- Radio Regenbogen: 100,4
- SWR 1: 94,7

BITTE BEACHTEN SIE

- Greifen Sie nur im Notfall zum Telefon. Blockieren Sie bitte nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zur Feuerwehr, der Polizei oder den Rettungskräften.
- Vermeiden Sie es, Wohnung und Haus unaufgefordert zu verlassen! Sie gefährden sich sonst selbst und blockieren die Verkehrswege für die Einsatzkräfte

WIE ERKENNE ICH DIE GEFAHR?

- Durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung

WIE WIRD ENTWARNUNG GEGEBEN?

- Durch Lautsprecherdurchsagen
- Über Radio

WIE MÜSSEN SIE SICH IM NOTFALL VERHALTEN?

- Bewahren Sie Ruhe und beachten Sie die Sicherheitshinweise
- Suchen Sie geschlossene Räume auf
- Schließen Sie Türen und Fenster
- Stellen Sie Belüftungen und/oder Klimaanlage ab
- Vermeiden Sie offenes Feuer (Rauchen!)
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf
- Nehmen Sie Hilfesuchende vorübergehend auf
- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust
- Warten Sie auf Hinweise der zuständigen Behörden
- Leisten Sie den Anordnungen der Behörden Folge
- Schalten Sie Radio und Fernsehen ein / nutzen Sie das Internet und die Informationswege der sozialen Medien

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

- Rettungswagen/Notarzt/Feuerwehr **112**
- Polizei **110**
- Auskunft in Vergiftungsfällen **0761 192 40**

SAFETY FIRST.

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT
GEMÄSS § 8A DER STÖRFALLVERORDNUNG

Marabu



SAFETY FIRST.



Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,
sehr geehrte Damen und Herren,

unser Unternehmen, die Firma
Marabu GmbH & Co. KG, ist einer der
international führenden Hersteller von
Sieb-, Digital- und Tampondruckfarben sowie
Flüssigbeschichtungen und Kreativfarben
für Hobby, Kunst und Schule.

An unserem Hauptsitz in Tamm sind wir
Betreiber eines Betriebsbereichs im Sinne
der Störfallverordnung (12. BImSchV).
Wir betreiben weitere Niederlassungen in
Bietigheim-Bissingen sowie weltweit.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen u. a.
unsere Tätigkeiten, die Art der Stoffe, mit
denen wir umgehen und unsere Sicherheits-
vorkehrungen zur Verhinderung von bzw. zur
Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen
mitteilen.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ist ein
Restrisiko nie auszuschließen, daher können
Sie sich mittels dieses Faltblatts auch über
das Verhalten im Notfall informieren.
Diese Broschüre ist zugleich ein Teil unserer
umfangreichen Sicherheitsvorsorge, in die wir
Ihnen nachfolgend einen Einblick geben.

Herzliche Grüße
Tamm, August 2024


York Boeder (Geschäftsführer)



WIR SIND HINSICHTLICH UNSERER
QUALITÄTS- UND UMWELT-
MANAGEMENTSTANDARDS NACH
ISO 9001 UND ISO 14001 ZERTIFIZIERT.

KURZBESCHREIBUNG UNSERES UNTERNEHMENS

Als Hersteller für Druck- und Kreativfarben sind
wir seit 1859 tätig. Auf unserem ca. 12.000
m² großen Betriebsgelände in Tamm produzie-
ren wir Druckfarben. Als Rohstoffe kommen da-
für diverse Stoffe – Pigmente, Füllstoffe, Tön-
pasten, Verdünner und Harze – zum Einsatz.
Diese wie auch unsere Fertigwaren lagern wir
in verschiedenen Hallen (Rohstoffe und Fertig-

waren) sowie in einem Tanklager (Rohstoffe)
am Standort. Die Lagerung erfolgt sowohl in
zugelassenen Gebinden, die zugleich den An-
forderungen des Gefahrgutrechts entsprechen,
mit bis zu 1 m³ Fassungsvermögen, als auch in
unterirdischen Tanks mit bis zu 16 m³ Fassungs-
vermögen. Der Transport der Rohstoffe und
Fertigwaren erfolgt mittels LKW und TKW.



BESCHREIBUNG UNSERES BETRIEBSBEREICHS GEMÄSS STÖRFALLVERORDNUNG.



DIE SICHERHEIT UNSERER MITARBEITENDEN UND NACHBARINNEN UND NACHBARN BILDET DEN KERN UNSERER UNTERNEHMENSLEITLINIEN.

WAS IST DIE STÖRFALLVERORDNUNG?

Die 12. BImSchV verfolgt das Ziel, Störfälle zu vermeiden bzw. ihre Auswirkungen zu begrenzen. Sie gilt für Betriebsbereiche der unteren bzw. der oberen Klasse. Der jeweilige Betriebsbereich ergibt sich aus der Überschreitung von Mengenschwellen gefährlicher Stoffe, die im Unternehmen gehandhabt werden.

WAS IST EIN STÖRFALL?

Bei einem Störfall handelt es sich um eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs unter Beteiligung gefährlicher Stoffe, die unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ersten Gefahr für Menschen, die Umwelt oder Sachgüter führen kann.



IM BESTIMMUNGSGEMÄSSEN BETRIEB GEHEN VON UNSEREN ARBEITSVORGÄNGEN KEINERLEI GEFAHREN AUS. DURCH UNSERE RÄUMLICHE LAGE SIND AUCH KEINE DIE LANDESGRENZEN ÜBERSCHREITENDEN AUSWIRKUNGEN MÖGLICH.

UNSER BETRIEBSBEREICH

Wir betreiben einen Betriebsbereich der unteren Klasse. Wir handhaben im Wesentlichen entzündbare Flüssigkeiten und gewässergefährdende Stoffe.



UNSERE SICHERHEITSVORSORGE

Wir haben technische, bauliche, organisatorische und personelle Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um Störfälle, die durch Brände, Explosionen oder Stofffreisetzungen zu einer Gefahr für Sie werden könnten, weitgehend auszuschließen. Die sichere Stoffumschließung in gefahrgutrechtlich zugelassenen Gebinden stellt den Kern unserer Sicherheitsvorkehrungen dar. Eine Freisetzung von Stoffen erfolgt im bestimmungsgemäßen Betrieb daher nicht.

Um Gefahren durch Brände und Explosionen gar nicht erst entstehen zu lassen, sind u. a. eine automatische Feuerlöschanlage und eine ausreichende Anzahl an Handfeuerlöschern bei uns installiert. Über unsere Meldeanlagen ist eine automatische Aufschaltung auf die Feuerwehr sichergestellt. Auch unsere baulichen Brandschutzmaßnahmen dienen dazu,

Gefahren für Sie, unsere Nachbarinnen und Nachbarn, abzuwehren. Sollte es dennoch zu einer Stofffreisetzung kommen, werden ausreichende Auffangmöglichkeiten (auch für ggf. anfallendes Löschwasser) vorgehalten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über das richtige Verhalten im Gefahrenfall regelmäßig geschult und im Umgang mit den Einsatzmitteln unterwiesen. Ferner haben wir durch gesondert beauftragte Personen in unserem Unternehmen eine zusätzliche personelle Instanz für die Bereiche Gefahrgut und Störfall geschaffen.

Ein Restrisiko kann jedoch nie ausgeschlossen werden. Für den Fall der Fälle wird dann eine qualifizierte Gefahrenabwehr nach Maßgabe unseres behördenabgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplans durchgeführt.

UNSERE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN BEHÖRDEN.

KOORDINIERTE STÖRFALLPRÄVENTION

Unser Betriebsbereich ist dem Regierungspräsidium Stuttgart nach § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV angezeigt worden. Gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde und dem Landratsamt Ludwigsburg als Katastrophenschutzbehörde (u. a. externen Gefahrenabwehrkräften) werden die geeigneten Maßnahmen

zur Bekämpfung eines Störfalls bzw. zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen abgestimmt. Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 (1) StörfallV sowie weitere Informationen gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) können bei dem Regierungspräsidium Stuttgart eingeholt werden.



HABEN SIE FRAGEN AN UNS?

Verantwortlich für den Standort ist Herr York Boeder. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebes stehen Ihnen zu den üblichen Arbeitszeiten unter Telefon 07141 691-0, per E-Mail unter info@marabu.com oder im Internet unter www.marabu.com zur Verfügung.

Diese Information der Öffentlichkeit und die darin enthaltenen Verhaltenshinweise sind elektronisch unter der www.marabu.com abrufbar.



IN NOTFÄLLEN ERREICHEN SIE UNS
UNTER DER TELEFONNUMMER

 **07141 691-666**



Herzlich willkommen bei

Marabu



ALLGEMEINE HINWEISE.



EREIGNISMELDUNG

Feuer, Katastrophen, Unfälle, Leckagen, Havarien und Betriebsstörungen aller Art sind sofort über den Notruf zu melden.



RETTUNGSWEGE UND RÄUMUNG

Ein- und Ausfahrten, sowie Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Bitte beachten Sie den Sammelstellenplan und machen Sie sich in Ihrem Arbeitsbereich mit den aushängenden Flucht und Rettungsplänen vertraut. Suchen Sie beim Ertönen einer Sirene den Sammelplatz auf und melden Sie sich bei Ihrem Ansprechpartner von Marabu.



MAßNAHMEN BEI KONTAKT MIT CHEMIKALIEN

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei großflächigem Kontakt sofort Notdusche benutzen. Spritzer auf der Haut ausgiebig mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt sofort Augen spülen (ggf. Augenspüllösung) und Hilfe herbeirufen. Anschließend ausgiebig mit Wasser min. 10 Minuten spülen (Augendusche), alternativ bis der Rettungsdiensteintritt. Schnellstmöglich einen Arzt aufsuchen.



ARBEITSERLAUBNIS

Alle Arbeiten dürfen erst nach schriftlicher Genehmigung ausgeführt werden. Die in einer solchen Erlaubnis festgelegten Sicherheitsmaßnahmen sind für Sie bindend. Arbeiten Sie niemals ohne Erlaubnis - in diesem Fall sind Sie für eventuelle Schäden voll verantwortlich.



ERHÖHTE BRANDGEFÄHRDUNG

Unser Werk ist in besonderem Maße brand- und explosionsgefährdet. Wir setzen voraus, dass Sie nach aktuellem Stand der Sicherheitstechnik arbeiten und die für Ihre Tätigkeit zutreffenden Sicherheitsbestimmungen anwenden.



RAUCHVERBOT

Das Rauchen ist auf dem gesamten Werksgelände, so wie auch auf den Freiflächen und in den Kraftfahrzeugen verboten. Nur im speziell ausgewiesenen Pausencontainer ist das Rauchen gestattet. Eine Missachtung des Rauchverbots führt zum sofortigen Werksverweis.



VERBOT VON WAFFEN UND RAUSCHMITTELKONSUM

Der Arbeitsantritt muss uneingeschränkt durch Alkohol, Medikamente, Drogen, oder Müdigkeit erfolgen. Der Konsum und das Mitführen von Alkohol und/oder Drogen, sowie das Mitführen von Waffen ist auf unserem Werksgelände nicht erlaubt.



GEKENNZEICHNETE WEGE

Die Benutzung der markierten Fußwege ist für alle Besucher verpflichtend. Laufwege sind jederzeit frei zugänglich zu halten und dürfen nicht verstellt werden. Der Zugang in ein Gebäude muss über eine dafür vorgesehene Tür erfolgen (das Betreten durch ein Hallentor ist nicht erlaubt).



FOTOGRAFIEREN / VIDEO

Ohne Erlaubnis dürfen keine Fotos /Videos unserer Betriebseinrichtungen gemacht werden.



VERKEHR

Auf dem Werksgelände gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 7 km/h. In den Werkshallen und auf dem Werksgelände kreuzt Stapelverkehr. Bitte halten Sie Durchgänge frei. Produktionsverkehr hat immer Vorrang. Stellen Sie Sichtkontakt zum Fahrer her und halten Sie mindestens 2 m Abstand zu Gabelstaplern.



MITBRINGEN VON ARBEITSMITTELN

Grundsätzlich müssen Sie alle nötigen Arbeitsmittel zur Ausführung Ihrer Tätigkeit selbst mitbringen. Sie dürfen nur geprüfte Arbeitsmittel (insbesondere gemäß BetrSichV) verwenden. Für verlorengegangene und/oder entwendete Arbeitsmittel wird keine Haftung übernommen.



ACHTUNG CO₂-LÖSCHANLAGE

Einige Bereiche sind mit Kohlenstoffdioxid-Löschanlagen ausgerüstet. Bei Auslösung dieser Anlagen besteht akute Lebensgefahr! Bei allen Alarmen müssen diese Bereiche sofort geräumt werden. Bitte informieren Sie sich vor Betreten dieser Bereiche bei Ihrem Ansprechpartner von Marabu.



ACHTUNG EX-ZONEN!

Bitte achten Sie darauf, alle Zündquellen (Handy, Smart - watches, akkubetriebene Gegenstände, etc.) außerhalb des EX-Bereiches zu lassen. Alle Betriebsmittel, die in explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt werden, müssen den geltenden Vorschriften des Explosionsschutzes entsprechen.



PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bitte beachten Sie die PSA-Verordnung und unsere Körperschmuckrichtlinie (siehe z. B. Präsentation an der Zentrale).



VIDEOÜBERWACHUNG

Teile unseres Werksgeländes und unserer Räume sind videoüberwacht.



GEHEIMHALTUNG

Der Besucher / Geschäftspartner ist verpflichtet, alle ihm bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige Informationen geheim zu halten.



HANDLAUF BENUTZEN

Vorhandene Handläufe sind auf dem gesamten Werksgelände zu verwenden.



UMWELTSCHUTZ

Jeder hat sich in unserem Werk so zu verhalten, dass schädliche Umweltauswirkungen vermieden werden. Alle einschlägigen Umweltvorschriften sind zu beachten. Abfälle dürfen nur fachgerecht oder nach Rücksprache entsorgt werden.



ENERGIE

Bei allen Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten sind energetische Aspekte zu berücksichtigen. Es sollten nur energieeffiziente elektrische Geräte zum Einsatz kommen. Die zur Verfügung gestellte Energie darf nur für die beauftragten Tätigkeiten verwendet werden.



Herzlich willkommen bei

Marabu



ALLGEMEINE HINWEISE.



EREIGNISMELDUNG

Feuer, Katastrophen, Unfälle, Leckagen, Havarien und Betriebsstörungen aller Art sind sofort über den Notruf zu melden.



RETTUNGSWEGE UND RÄUMUNG

Ein- und Ausfahrten, sowie Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Bitte beachten Sie den Sammelstellenplan und machen Sie sich in Ihrem Arbeitsbereich mit den aushängenden Flucht und Rettungsplänen vertraut. Suchen Sie beim Ertönen einer Sirene den Sammelplatz auf und melden Sie sich bei Ihrem Ansprechpartner von Marabu.



MAßNAHMEN BEI KONTAKT MIT CHEMIKALIEN

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei großflächigem Kontakt sofort Notdusche benutzen. Spritzer auf der Haut ausgiebig mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt sofort Augen spülen (ggf. Augenspüllösung) und Hilfe herbeirufen. Anschließend ausgiebig mit Wasser min. 10 Minuten spülen (Augendusche), alternativ bis der Rettungsdienst eintrifft. Schnellstmöglich einen Arzt aufsuchen.



ARBEITSERLAUBNIS

Alle Arbeiten dürfen erst nach schriftlicher Genehmigung ausgeführt werden. Die in einer solchen Erlaubnis festgelegten Sicherheitsmaßnahmen sind für Sie bindend. Arbeiten Sie niemals ohne Erlaubnis- in diesem Fall sind Sie für eventuelle Schäden voll verantwortlich.



ERHÖHTE BRANDGEFÄHRDUNG

Unser Werk ist in besonderem Maße brand- und explosionsgefährdet. Wir setzen voraus, dass Sie nach aktuellem Stand der Sicherheitstechnik arbeiten und die für Ihre Tätigkeit zutreffenden Sicherheitsbestimmungen anwenden.



RAUCHVERBOT

Das Rauchen ist auf dem gesamten Werksgelände, so wie auch auf den Freiflächen und in den Kraftfahrzeugen verboten. Nur im speziell ausgewiesenen Pausencontainer ist das Rauchen gestattet. Eine Missachtung des Rauchverbots führt zum sofortigen Werksverweis.



VERBOT VON WAFFEN UND RAUSCHMITTELKONSUM

Der Arbeitsantritt muss uneingeschränkt durch Alkohol, Medikamente, Drogen, oder Müdigkeit erfolgen. Der Konsum und das Mitführen von Alkohol und/oder Drogen, sowie das Mitführen von Waffen ist auf unserem Werksgelände nicht erlaubt.



GEKENNZEICHNETE WEGE

Die Benutzung der markierten Fußwege ist für alle Besucher verpflichtend. Laufwege sind jederzeit frei zugänglich zu halten und dürfen nicht verstellt werden. Der Zugang in ein Gebäude muss über eine dafür vorgesehene Tür erfolgen (das Betreten durch ein Hallentor ist nicht erlaubt).



FOTOGRAFIEREN / VIDEO

Ohne Erlaubnis dürfen keine Fotos /Videos unserer Betriebseinrichtungen gemacht werden.



VERKEHR

Auf dem Werksgelände gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 7 km/h. In den Werkshallen und auf dem Werksgelände kreuzt Stapelverkehr. Bitte halten Sie Durchgänge frei. Produktionsverkehr hat immer Vorrang. Stellen Sie Sichtkontakt zum Fahrer her und halten Sie mindestens 2 m Abstand zu Gabelstaplern.



MITBRINGEN VON ARBEITSMITTELN

Grundsätzlich müssen Sie alle nötigen Arbeitsmittel zur Ausführung Ihrer Tätigkeit selbst mitbringen. Sie dürfen nur geprüfte Arbeitsmittel (insbesondere gemäß BetrSichV) verwenden. Für verlorengegangene und/oder entwendete Arbeitsmittel wird keine Haftung übernommen.



ACHTUNG CO₂-LÖSCHANLAGE

Einige Bereiche sind mit Kohlenstoffdioxid-Löschanlagen ausgerüstet. Bei Auslösung dieser Anlagen besteht akute Lebensgefahr! Bei allen Alarmen müssen diese Bereiche sofort geräumt werden. Bitte informieren Sie sich vor Betreten dieser Bereiche bei Ihrem Ansprechpartner von Marabu.



ACHTUNG EX-ZONEN!

Bitte achten Sie darauf, alle Zündquellen (Handy, Smart-watches, akkubetriebene Gegenstände, etc.) außerhalb des EX-Bereiches zu lassen. Alle Betriebsmittel, die in explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt werden, müssen den geltenden Vorschriften des Explosionsschutzes entsprechen.



PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bitte beachten Sie die PSA-Verordnung und unsere Körperschmuckrichtlinie (siehe z. B. Präsentation an der Zentrale).



VIDEOÜBERWACHUNG

Teile unseres Werksgeländes und unserer Räume sind videoüberwacht.



GEHEIMHALTUNG

Der Besucher / Geschäftspartner ist verpflichtet, alle ihm bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige Informationen geheim zu halten.



HANDLAUF BENUTZEN

Vorhandene Handläufe sind auf dem gesamten Werksgelände zu verwenden.



UMWELTSCHUTZ

Jeder hat sich in unserem Werk so zu verhalten, dass schädliche Umweltauswirkungen vermieden werden. Alle einschlägigen Umweltvorschriften sind zu beachten. Abfälle dürfen nur fachgerecht oder nach Rücksprache entsorgt werden.



ENERGIE

Bei allen Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten sind energetische Aspekte zu berücksichtigen. Es sollten nur energieeffiziente elektrische Geräte zum Einsatz kommen. Die zur Verfügung gestellte Energie darf nur für die beauftragten Tätigkeiten verwendet werden.